

Die Einteilung des Landes zwischen unterer Saale und Mulde in Gaue und Archidiakonate.

(Mit einer Karte.)

Von

Prof. Dr. Hermann Größler
in Eisleben.

A. Die Einteilung in Gaue.

Die Abgrenzung der bischöflichen Sprengel und ihrer Unterbezirke, der Archidiakonate, in dem Lande zwischen unterer Saale und Mulde ist nicht etwa als eine Sache der Willkür seitens ihrer Urheber anzusehen, sondern hat sich, namentlich auf ehemals slawischem Boden, ursprünglich genau an die Abgrenzung der Gaue und Grafschaften, bezw. der Burgwartbezirke angeschlossen, der Art, daß erstens jeder bischöfliche Sprengel aus einer Anzahl schon früher abgegrenzter Landschaften oder Gaue zusammengesetzt wurde, welche einzeln oder zu mehreren einen geistlichen Unterbezirk ausmachten, dem ein Archidiakon des Bischofs vorstand, und der darum als Archidiakonats- oder Bann bezeichnet wurde, und zweitens, daß jedem Gau- oder Grafen ein Archidiakon als geistlicher Gerichtsherr beigegeben war, der nicht selten an der weltlichen Dingstätte des Grafen auch sein geistliches Gericht abhielt. Das erhellt aus verschiedenen Kapitularien des achten Jahrhunderts, auf welche zuerst Böttger¹ hingewiesen hat. Ein Capitulare Karlmanns von 742 bestimmt: „Decrevimus, ut secundum canones unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem exhibeat adiuvente gravione, qui defensor ecclesie est, ut populus dei paganas non faciat.“ Und ein Capitulare Karls d. Gr. von 802 verordnet: „Volumus, ut episcopi et comites concordiam et dilectionem inter se habeant, — ut episcopus suo comiti, ubi ei necessitas poposcerit, adiutor et exortator existat, qualiter suum ministerium explere possit. Similiter et comes faciat contra suum episcopum, ut in omnibus ei adiutor sit, qualiter infra (d. h. innerhalb) suam parochiam canonicum possit adimplere ministerium.“² Ein solches Zusammenwirken der

¹ Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. III. Jahrg., 2. Heft, S. 181, Magdeburg 1868.

² Monum. Germaniae, Leges I, 17. (Vgl. auch Karoli Magni capitulare an. 769). — Ebenda I, 104.

Bischöfe und Grafen setzt voraus, daß sie einen und denselben Wirkungskreis hatten, daß also die äußeren Grenzen der Gaue (unter den *comites*) und die Grenze der Diözese, damals auch als Parochie bezeichnet (unter dem *episcopus*), zusammenfielen. Es war ja auch das Einfachste und Natürlichste, daß bei der Gründung, Abgrenzung und Einteilung von Bistümern die schon vorhandenen völkerschaftlichen oder politischen Abgrenzungen zugrunde gelegt wurden. Will man also über die Ausdehnung der kirchlichen Sprengel und ihrer Unterbezirke Klarheit erlangen, so ist dies nur möglich, wenn man sich über die Grenzen der gleichzeitig vorhanden gewesenen Gaue klar geworden ist, wie man auch umgekehrt von kirchlichen Abgrenzungen sichere Rückschlüsse auf politische Einteilungen machen kann, da eben in ältester Zeit die Sprengel weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit — auch auf dem ehemals slawischen Kolonialboden — zusammenfielen.

Aber auch zu den bischöflichen Archidiakonen hatten die Grafen die engsten geschäftlichen Beziehungen. Denn als nach allmählicher Zunahme der Kirchen in seiner Diözese der Bischof die geistliche Verwaltung nicht mehr allein zu führen vermochte und darum namentlich für Synodalangelegenheiten Archidiakone zu seinen Stellvertretern einsetzte, da traten die Grafen auch zu den Archidiakonen in die engste geschäftliche Beziehung, weil dem Könige daran gelegen sein mußte, daß sein Graf die nunmehr von den Archidiakonen abzuhaltenden Synoden mitberief und auf denselben gegenwärtig war. So bestimmt schon ein Capitulare des Königs Pippin vom Jahre 757¹: „*De presbyteris et clericis sic ordinamus, ut archidiaconus episcopi eos ad synodum commoneat una cum comite. Et si quis contempserit, comes eum distringere faciat, et ipse presbyter aut defensor suus 40 (60) solidos componat et ad sinodum veniat. Et episcopus ipsum presbyterum aut clericum iuxta canonicam auctoritatem dijudicare faciat. Solidi vero 60 de ipsa causa in sacellum regis veniant.*“

Freilich ist trotz dieser doppelten Möglichkeit der Beweisführung die Festlegung der kirchlichen und politischen Grenzen keine leichte Sache, weil die Nachrichten, aus denen geschöpft werden kann, äußerst dürftig sind und sogar betreffs der einzelnen Glieder einer Schlußkette der Nachweis, daß sie in diese Reihe hineingehören, selbst erst wieder durch Sonderuntersuchungen geführt werden muß.

Nun gibt es zwar schon Versuche in dieser Richtung und auch eine ältere, die Hauptgrenzen der hier in Betracht kommenden Archi-

¹ Monum. Germaniae, Leges I p. 29.

diakonate andeutende Karte von Eduard Jacobs¹, aber das Ergebnis dieser sehr anerkennenswerten Bemühungen läßt doch noch vieles ungewiß. Sehr wenig in der Erklärung bisher unerklärter Wüstungsnamen und in der Bestimmung der Lage eingegangener Orte leistet Stenzel in seinen drei Aufsätzen: „Zur Geschichte der Wüstungen Anhalts im Kreise Dessau“, „Zur Geschichte der Wüstungen Anhalts im Kreise Köthen“ und „Zur Geschichte der Wüstungen Anhalts im Kreise Bernburg.“²

Wenn ich nun ebenfalls an die Lösung dieser Aufgabe herantrete, so werde ich zunächst voranschicken, was aus sehr zerstreuten Quellen über Namen und Abteilungen der Gaue zu ermitteln ist, um dann zu untersuchen, in welcher Weise sich die kirchliche Einteilung der weltlichen angeschlossen hat. Doch werde ich mich auf die Bestimmung derjenigen Gaue des Magdeburger Sprengels, welche zwischen unterer Saale und Mulde lagen, beschränken, da nur diese für meinen Zweck in Betracht kommen, wie ich auch auf die Anführung solcher Örtlichkeiten verzichten werde, deren Zugehörigkeit zu den zu besprechenden Gauen oder Archidiakonaten nur durch umständliche Schlüsse nachgewiesen werden könnte.

I. Der Gau Serimunt.

Folgende Orte werden urkundlich als im Gau Serimunt gelegen genannt:

945 l. 3. „in pago Seromunti in comitatu . . . cristiani in loco Steno et in loco Qiuna vocato.“³

Ersterer Ort wird 983 geschrieben: Stano, 1024 Stano, 1145 Stano.⁴ 1162 gehören zum burgwardium Stene secus Mildam die villae Musice, Chosize, Psorobe.⁵ 1147 gehört „ad burgewardum Cuine“ die villa Curaw.⁶

Steno, auch Stano ist die Wüstung Stene oder Steine südlich von Dessau, Qiuna oder Cuine ist die Alteburg zwischen Groß-Kühnau und Ziebigk am Ostende des Groß-Kühnauer Sees; Musice das Dorf Mosigkau südwestlich von Dessau; Curaw ist Chörau (Körau) nord-

¹ Magdeburg. Geschichtsblätter II, 12. Magdeburg 1867.

² Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VI, S. 114—135, 323—336, 337—364. Dessau 1893.

³ Cod. dipl. Anhalt. I, p. 10.

⁴ Ebenda p. 55, 83, 235.

⁵ Ebenda p. 347.

⁶ Ebenda p. 251.

westlich von Mosigkau. Chosize und Psorobe sind bisher nicht nachgewiesen.

951 28. 7 nennt eine Urkunde „tres marchas eiusdem predicte regionis (Serimunt), unam Uuissepici, alteram Uuitóuulici (lies Witowlici) cum villis infra nominatis: Uuitouulici, Trebuco-uici, Neozodici, Drogobulesthorp; terciam Sublici cum villis tribus Sublici nominatis et Becimunthorp, Procines-thorp, Obithesdal, Lizstidesthorp ... in comitatu Thetmari comitis.“¹

Die genannten ersten zwei Marken sind Wispitz und Wedlitz nördlich von Nienburg, beide an der Saale; die dritte Mark ist unbekannt. Beckmann denkt an eine Dorfstätte Sülsen, für welche die sprachliche Form in keiner Weise spricht. Ich halte für wahrscheinlich, daß darunter der Flurschlag Zieglitz oder Sieglitz, entstellt aus Zieplitz oder Sieplitz), südwestlich von Patzez und östlich von Wispitz gelegen, zu verstehen ist. Ob unter Procinesthorp Borgesdorf südöstlich von Pobzig zu verstehen ist, bleibe dahingestellt. Wahrscheinlich ist mir, daß unter diesem das am 11. 1. 1145 (1144) erwähnte Burchardestrop zu verstehen ist. Trebuco-uici ist entweder Trabitza a. d. Saale, Calbe gegenüber, oder — was mir wahrscheinlicher dünkt — die Wüstung Trabitza nordwestlich von Patzez in letzterer Flur, oder die Wüstung Trabitza nördlich von Zuchau in Zuchauer Flur, die ebensowohl paßt. Neosodici und die übrigen Dörfer sind unbekannt. Jedenfalls kann Drogobulesthorp nicht Dröbel östlich von Bernburg sein, wie manche annehmen, da Dröbel von den genannten beiden Marken durch die Burgwart Grimhereslebo getrennt ist.

945 11. 6.: „inter Slavos prope fluvium Fona vocatum in pago Serimuntilante nuncupato in comitatu Cristiani comitis villas iiii Uuizekiani, Bodblozi, Zuchliandorp, Pohchutikie nominatas.“² Daß die genannten Orte an der Fuhne zu suchen sind, sagt die Urkunde selbst; es fragt sich nur, an welcher Stelle ihres Laufs. Wieskau, nordöstlich von Löbejün, ist unverkennbar = Uuizekiani; Zuchliandorp scheint Zeundorf westlich von Rade-gast zu sein. Bodblozi würde Unter-Plötz südlich von Wieskau sein, wenn dies nicht südlich der Fuhne läge. Doch könnte diesen Namen ein Ort geführt haben, der Plötz gegenüber nördlich von der Fuhne gelegen hat. In Pohchutickie hat man alles Mögliche

¹ Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 18.

² Ebenso I, p. 11.

und Unmögliche erkennen wollen. Eine sichere Erklärung ist noch nicht gefunden. Anscheinend kommen einige der eben besprochenen Orte noch einmal vor in einer Urkunde des Jahres 1043: „XL Mansos in comitatu Hesichonis in locis Zachaliza, Bochutize et Wizega.“¹ Aber da der erstgenannte Ort sicher die Wüstung Zechlitz südlich von Dröbel a. d. Saale ist, so nehme ich an, daß statt Bochutize richtiger zu lesen ist Bochulize. Dann würde die in unmittelbarer Nähe von Zechlitz, zwischen diesem und Dröbel gelegene Wüstung Pechlitz gemeint sein. Die unmittelbare Nachbarschaft dieser beiden Dörfer läßt weiter vermuten, daß auch Wizega nicht weit von ihnen zu suchen ist, also mit Uizekiani nicht zusammenfallen kann. Vielleicht läßt sich ein entsprechender Flurname in der Gegend von Bernburg und Dröbel noch entdecken.

965 29.11: „villa Drogobuli, que Salam et Fonam fluvios interiacet, in comitatu comitis Thietmari.“² Das unweit der Mündung der Fuhne in die Saale gelegene Dorf Dröbel.

973 17.5.: „duas curtes regni sui . . ., alteram que vocatur Rosburg in pago Sirimunti, in comitatu Huodonis marchionis sitam.“³ Der Ort ist Groß-Rosenburg unweit der Mündung der Saale in die Elbe.

974 2.11.: „villam quam vulgo vocant Biendorp in pago Sere-mode et in comitatu Thiemonis comitis sitam.“ 978 10.5.: „villam Biendorp ultra fluvium Sala sitam in pago Zirmute in comitatu iam dicti Thietmari comitis.“⁴ Biendorf an der Ziethe, westlich von Köthen.

979 3.3.: „quoddam castellum Grimerslevo theotonice, slavonice Budizco nominatum“ mit den Dörfern: „Widogosti, Prederiti, Bedosiki, Rusocouuiki, Cossauiki, Strobouueki, Malouuodi, Pezodulba, Amoconthorp, Zlubusiki . . . in comitatu pueri Geronis in pago Sirmuti.“⁵ In einer andern Urkunde vom Jahre 980 3.3. werden die vorerwähnten Orte (die hier in derselben Reihenfolge aufgezählt werden sollen, folgendermaßen geschrieben: Widogosti, Prederiti, Rusocouuiki, Cossouiki, Strobouueki (et item

¹ Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 92.

² Ebenda I, p. 33.

³ Ebenda I, p. 39.

⁴ Ebenda I, p. 44. Auch p. 49.

⁵ Ebenda I, p. 51.

Strobouuiki), Malouuodi, Pezudulpa, Amaconthorp, Zlubusiki. Neu hinzugefügt werden: Ogoimiki (alias: Ognimiki), Bugouuiki, Repeti, Windogosti aquilonaris, Windogosti australis, Clanscesthorp (alias: Danscesthorp).¹

Der Burgwartort Grimerslevo ist das der Bodemündung gegenüber gelegene Grimschleben. Aus dieser seiner Lage leite ich auch seinen unbedingt erheblich jüngeren slawischen Namen Budizco ab, der etwa so viel als Bodemünde, Bodenstedt bedeuten wird, da er offenbar den Flußnamen Buda (Bode) enthält. Zu beachten ist, daß eine Urkunde von 979 bei Bestimmung der Lage von Nienburg und Grimschleben ausdrücklich bemerkt: „ubi Sala et Boda se miscendo vicissim stabili federe maritanti.“² Außer Grimschleben sind nachweisbar: Widogosti = Weddegast östlich von Bernburg; Prederiti kann Prederitz südlich von Bernburg an der Pfuhschen Aue sein, falls der Burgwartbezirk Grimschleben sich bis dahin erstreckte; Rusocouuiki ist Roschwitz, südöstlich von Bernburg. Die übrigen scheinen sämtlich längst verschollen zu sein oder sind doch nicht mit genügender Sicherheit nachzuweisen. Doch will ich einige mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen aussprechen. Amoconthorp halte ich für die Wüstung Ankendorf, südöstlich von Pobzig; Strobouueki ist anscheinend derselbe Ort, wie das am 11. 1. 1145 erwähnte Zerobuech.³ Wohl kaum wüst Zabritz östlich von Maxdorf. Pezodulba hielt Böttger⁴ für Besedau. Aber dies ist ausgeschlossen, wenn die Pfuhsche Aue die Südgrenze des Burgwarts Grimschleben bildete, zu dem doch Pezodulba gehörte. Eher wäre — allerdings unter der Voraussetzung starker Verderbung des Namens — an das östlich von Weddegast gelegene Klein-Paschleben zu denken, das ja von Groß-Paschleben durch mehrere Dorffluren getrennt ist und dessen Name in Anlehnung an den Namen des letzteren umgebildet worden sein mag. Clanscesthorp könnte zu Gramsdorf (wüst südwestlich dicht bei Sachsdorf nach Zuchau zu) entstellt worden sein. Bedosiki kann schwerlich die Form Patzez erlangt haben, da dies außerhalb der Burgwart Grimschleben, nämlich im Gaue Zitrici gelegen haben muß. Eher könnte Repeti in der Wüstung Repz zwischen Wulfen und Dornbock südöstlich vom Vorwerk Bobbe wiedergefunden werden. Dann könnte das wunderliche Ogoimiki (alias: Ognimiki), vielleicht auch Ogriwiki = Ogriwici

¹ Cod. Dipl. Anh. I, p. 52.

² Ebenda I, p. 51.

³ Ebenda I, p. 235.

⁴ Magdeburger Geschichtsblätter III, 175.

zu lesen sein und für das wüste Ockeritz westlich von Dornbock nach Zuchau zu gehalten werden. Bugouuiki kann, wenn die Form richtiger Bupouuiki lautet, für Popowizie, das heutige Popzig östlich von Grimschleben gehalten werden.

986 7. 5.: „villam quandam Zitowe vocatam . . . in pago Zirimumdis (alias: Zirimumdis) dicto et in comitatu Geronis comitis sitam.“ Am Rande des Walesroder Copialbuchs ist zu dem Namen Zitowe bemerkt: „que nunc dicitur Wolestorpe.“ (Knaut liest Walestorpe).¹ Der Ort ist Wohlsdorf a. d. Ziethe nördlich von Biendorf; er war also ursprünglich nach diesem Gewässer benannt. Seinen späteren Namen hat er von dem in der Urkunde erwähnten Grafen Walo oder Wali, dem Gründer des Klosters Walesrode.

995 3. 10.: „castellum unum Vulva cum villa Bodendorp in comitatu Geronis marchionis situm.“² Ersteres ist natürlich Wulfen, nördlich von Köthen; Bodendorp ist die Wüstung Lang- und Kurz-Bohdorf 3,5 km östlich von Wulfen.

978 17. 4.: „XXX regales mansos in locis subnotatis donamus: in castello scilicet quodam sclavonice quondam Budizco, nunc autem theutonice Grimmslovo, Prudua, Luitatezie, Popouuizie legaliter determinandos.“³

In einer Urkunde vom 11. 1. 1145 lauten die vorstehenden Namen: Grimmesleve, Pruthua, Powize. (Luitatezie — bei Knaut Letatizic, bei Beckmann Catizize gelesen — ist darin nicht vertreten.)⁴ Es ist unsicher, ob die genannten Orte sämtlich in den Burgwartbezirk Grimschleben gehörten. Prudua dürfte an einem Flusse zu suchen sein, Luitatezie könnte Lausig (Luzich), östlich von Köthen sein, Popouuizie = Pobjig. Für den Zweck dieser Untersuchung sind die Angaben dieser Urkunde nicht zu verwerten.

II. Der Gau Colodizi (Colidizi).

Zum Jahre 839 berichten die Annales Bertiniani: „Saxones contra Sorabos, qui Colodiei dicebantur, prope Resigesburch (andere Lesart: Kesigesburch) dimicarunt et . . . eandem urbem et undecim castella ceperunt.“

Den Namen des Gaues oder der Völkerschaft bewahren vielleicht die beiden Dörfer Groß- und Klein-Gölz (oder Golzau, 1362 Golzow),

¹ Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 56.

² Ebenda I, p. 67.

³ Ebenda I, p. 48.

⁴ Ebenda I, p. 235.

nordwestlich von Radegast, unweit der Fuhne. Die Lage der so früh erwähnten Resigesburch ist bisher nicht nachgewiesen; es ist auch gewagt, eine Vermutung zu äußern. Hält man jedoch die Lesart Resigesburch fest, so würde kaum ein Bedenken entgegenstehen, diesen Namen auf das nördlich von Gölz gelegene Dorf Riesdorf zu beziehen, um so weniger, als unweit von Riesdorf nach Osten zu eine alte Burgstelle sich befindet, die den Namen Muchelsburg führt, der möglicherweise aus dem Namen des im Jahre 806 vom Chronicon Moissiacense erwähnten „rex superbus Miliduooh (nach den Annales Einhardi = Milito), qui regnabat in Siurbis“ entstellt ist. In diesem Falle würde man den im Jahre 839 bei der Eroberung von Resigesburch getöteten König der Kolodizen namens Cimuschus (oder Cimuselus?) für einen Nachfolger Miliduoohs halten dürfen.¹

973 2. 6.: „tantum terrae proprietatis nostre in regione Koledizi et in ipsius (Thiemonis) comitatu, quantum a palude Vona versus occidentem longius ad marchas Koteuui, Biteni et Ezeri tenditur, et hinc versus aquilonem contra marcham Serimode et ultra tumulum Bulzina et de tumulo usque ad lucum Churozt contra marcham Gorizka et inde usque ad paludem circumquaque infra ipsum ambitum concluditur.“²

In Koteuui erkennt man leicht Kattau a. d. Fuhne, in Biteni (Pithin), Piethen, nördlich von Kattau, in Ezeri (Ezericko) das nördlich von Piethen gelegene Edderitz. Der Name Bulzina ist noch in dem der Bilsen-Höhe nordöstlich von Edderitz erhalten, desgleichen der der Mark Gorizka in dem des Dorfes Görzig östlich von Kattau und Piethen. Der Name Churozt soll noch in dem eines Gehölzes bei Reinsdorf unweit Görzig fort dauern.

981 4. 11.: „in comitatu pueri Geronis in pago Colidiki marcam que vocatur Gimuete.“³

Diese Örtlichkeit ist bisher noch nicht nachgewiesen. Wäschke schreibt den Namen, anscheinend auf Vermutung hin, Gunnete und setzt den Ort auf seiner Karte nördlich von der oberen Fuhne.⁴

¹ Monum. German. SS. I, 436. Prudentii Trecens. Annales.

² Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 40. In einer Urkunde des Jahres 983 finden sich die Schreibungen Ezericko und Pithin. (Ebenda I, p. 55.)

³ Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 54.

⁴ Wäschke, Zur Wirtschaftsgeschichte der Anhaltischen Lande usw. (in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VI, S. 390 bis 437. Dessau 1893).

978 8.7.: „in villa . . . (Lücke) . . . in marca Zuocha in pago etiam Zitrici et in comitatu Huodonis comitis.“¹ Zuchau, nordöstlich von Kloster Nienburg.

Aus den vorstehenden urkundlichen Angaben ergibt sich, daß der Gau Serimunt im weiteren Sinne das ganze Land zwischen Saale, Elbe, Mulde und Fuhne umfaßte, im engeren dagegen nur das Land zwischen dem Pfuhschen Busche, der Saale, Elbe, Mulde und Ziethe, welches letzte Gewässer ihn von dem Untergau Kolodizi schied. Da unter der Mark Zuocha im Gaue Zitrici offenbar das Dorf Zuchau zu verstehen ist, so folgt daraus, daß der von Saale und Elbe eingeschlossene nordwestliche Winkel des Gaues Serimunt einen kleinen Untergau namens Zitrici gebildet hat, wofür im besondern spricht, daß der 978 genannte Graf Huodo 973 auch das nördlich unweit von Zuchau gelegene Rosenberg (Rosburg) unter seiner Verwaltung hatte, wie aus der bereits angeführten Urkunde zu ersehen ist.

III. Der Gau Nudzizi.

961 29.7.: „in Nudzizi, ubi est Vitin civitas et civitas Liubuhun vocata, et Sputinesburg, Lophonoh civitas et Trebonici et civitas quae dicitur Brandunburg.“²

Die in dieser Urkunde erwähnten Orte sind Wettin a. d. Saale, Löbejün, nordöstlich von Wettin, unweit der Fuhne, Rotenburg a. d. Saale, welches hier noch mit seinem älteren, slawischen Namen Sputinesburg erscheint, welcher als Bestimmungswort einen Personennamen (Sputihnev oder Spitihnev) enthält. In einer andern Urkunde von demselben Tage und Jahre wird es genannt: „municipium vel burgwardum urbis Zpuitneburg in pago Nuditzi sitae.“³ In einer Urkunde vom 8.8. 961 findet man die Angabe: „urbem Sputinesburg sitam in pago Nudiczi“⁴, in einer andern vom 12.4. 965: „municipium vel burgwardium urbis Hpuitneburg (auf dem Rücken steht Zputineburg) in pago Nudhici site.“⁵ Daß diesem slawischen Ortsnamen als Bestimmungswort der Personennamen Spitihnev zugrunde liegt, läßt sich nicht verkennen. Schwierigkeiten macht Lophonoh. Böttger⁵ hält es irrigerweise für Löbnitz bei Teicha; es ist aber Laublingen bei Besen an einem alten Saalarme, wie aus folgender Entwicklung der Namens-

¹ Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 50.

² Boysen, Histor. Magazin I, 96. Gercken, Cod. Diplom. Brandenb. VI, 383.

³ Höfer, Zeitschrift für Archivwesen II, S. 341.

⁴ Gercken, Cod. Dipl. Brandenb. VI, p. 383.

⁵ Gauenkunde IV, S. 29.

formen zu ersehen ist: 961 Lophon, 1135 Loppenick, um 1370 Lopenynge und Lopelinge, 1400 Lopelinge, Loublinge; Loblingen, 1467 Loplingen, 1479 Loplinge.¹ Trebonici hält Böttger a. a. O., wiederum irrend, für Trebitz bei Wallwitz, während doch Trebnitz a. d. Saale nordwestlich von Cönnern gemeint ist. Brandenburg hat man bisher nicht zu deuten gewagt. Es ist aber offenbar der jetzige Brinzenberg, nördlich von Domnitz und Dornitz bei der Wüstung Brentin. Der Name Brandunburg erinnert, wie auch der Name des bekannten Brandenburg a. d. Havel (Brendunburg in ältester Form) an die Brenten, einen Zweig der Völkerschaft der Heruler. Daß letzterer Ort Brannibor geheißen habe, ist bloße Phantasie und auf Irrwegen gehende Etymologie eines slawischen Berichterstatters, wird aber von dem fremdsüchtigen Deutschen begierig als gesichertes Ergebnis angeblicher Forschung aufgenommen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Gau Nudzizi (auch Nudhici, Nudsici u. ähnlich), dessen Name in dem des Dorfes Neutz zwischen Wettin und Löbejün fortlebt, sich aus der Gegend von Besen-Laublingen zwischen Saale und Fuhne oder vom Pfuhschen Busch an bis an die Mündung der Gödsche (urkundlich Godessowa), also bis in die Gegend von Teicha und Morl erstreckt hat. Auf der Strecke von Kustrena bis Mokrena (Alsleben gegenüber) war nicht die jetzige Saale, sondern ein alter Lauf derselben, der wechselnd verschiedene Namen führt, z. B. Strenge bei Kustrena, welches von diesem Wasserlaufe (= an der Strenge) seinen Namen hat, weiter aufwärts aber Kuhfurt heißt und Kustrena, Poplitz und Mokrena ausschließt, die Grenze gegen den Schwabengau, da Poplice im Jahre 1060 als zum Hasegau (richtiger aber zum Schwabengau) gehörig angeführt wird. Überhaupt ist betreffs der Westgrenze des Gaues Nudzizi zu bemerken, daß an mehreren Stellen nicht der jetzige Saalelauf, sondern ältere, jetzt zum Teil eingegangene Arme dieses Flusses die Grenze gebildet haben, über welche in meiner vorerwähnten Abhandlung über den Lauf der Saale in den Mitteil. des Ver. f. Erdkunde zu Halle (Jahrg. 1897) nähere Auskunft zu finden ist. Die Ostgrenze des Gaues Nudzizi lief aus der Gegend von Plötz a. d. Fuhne in ziemlicher Übereinstimmung mit der jetzigen Grenze des Saalkreises bis zum Petersberge nach Süden, so jedoch, daß sie diesen entweder einschloß oder über ihn hinwegging, und von da nach der Mündung

¹ Genaueres hierüber bei Größler, Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen. Mit Karte. (Mitteilungen des Ver. f. Erdk. zu Halle a. S. Jahrg. 1897 S. 17.)

der Gödsche (Goddessowa), etwa zwischen Teicha und Morl hindurch. Daß sie diese Richtung gehabt haben muß, wird sich aus der Lage der Orte des Nachbargaues Neletizi ergeben.

Schließlich bedarf noch folgende Angabe einer Beleuchtung:

945 4. 5.: „*propriatatem nostram trans Salam fluvium in comitatu Thietmari inter paganos sitam in pago lingua sclavorum Zitice nominato, villae videlicet Tribunice vocatae.*“¹

Da hier kein anderer Ort gemeint sein kann, als Trebnitz a. d. Saale, nordwestlich von Cönnern, so ergibt sich, daß der nördlichste Teil des Gaues Nudzizi, d. h. die Gegend von Besen-Laublingen und Cönnern einen Untergau namens Zitici gebildet hat, welchen die Pfuhsche Aue von dem Gau Serimunt, beziehungsweise von dem Burgwartbezirke Grimshleben geschieden hat.

IV. Der Gau Neletizi.

961 29. 7.: „*omnen regionem pagumque Neletice omnemque utilitatem in eo manentem, urbem videlicet Giuicansten cum salsugine eius ceterasque urbes.*“² Eine andere Schreibung des Namens ist Giuiconsten. Giebichenstein bei Halle.

966 28. 7.: „*quicquid praedii vel haereditatis aliquando Bilingo nostro comiti iure concambii in Neletici concessimus . . . in locis subnotatis, videlicet Nova urbs et Brogora, Uppineng et Brochstad.*“³

Die Schreibung zweier Namen ist verderbt. Brogora ist Dobragora zu lesen; es ist also Gutenberg, nordöstlich von Trotha, gemeint; Uppineng ist richtiger Uppine zu lesen, das ist Oppin, östlich von Gutenberg. Brochstad, die in einem Bruche gelegene Wohnstätte, ist Brachstedt, Nova urbs ist Niemberg.

973 5. 6.: „*pagum seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Salae fluminis sitam, in qua civitas Giuikenstein et Dobrogora et Rodibile habentur.*“⁴

Außer den schon bekannten Orten Gutenberg und Giebichenstein wird hier noch Radewell a. d. Elster genannt.

Der Gau Neletici, welcher übrigens mit einem andern Gau desselben Namens auf der rechten Seite der Mulde, dessen Hauptort

¹ Cod. Dipl. Anh. I, p. 10.

² Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. A. XVII, p. 421. v. Dreyhaupt, Saalkreis I, S. 10.

³ Scheidt, Origin. Guelph. IV, S. 559.

⁴ v. Dreyhaupt, Saalkreis I, S. 20.

Wurzen war, nicht verwechselt werden darf, erstreckte sich also von der Mündung der Gödsche bis zur Mündung der Elster. Nach Westen bildete die Saale seine Grenze, nach Norden die Fuhne, und zwar etwa von Plötz an bis zur Mündung des Strengbaches in die Fuhne. Die Ostgrenze ist unsicher, doch wird sie sich aus der Betrachtung der kirchlichen Bezirke mit großer Wahrscheinlichkeit ermitteln lassen. Den Namen des Gau'es selbst trägt wahrscheinlich noch das Dorf Nehlitz am Südabhange des Petersberges, obwohl diese Lage hart an der Westgrenze einigermaßen befremden muß. Die Südgrenze wird erst später genauer festgestellt werden.

V. Der Gau Citice (Zitizi).

Dieser Gau, den Posse („Die Markgrafen von Meißen“) bei seinem Versuche, die Gaue zwischen Mulde und Saale zu bestimmen, gänzlich übersieht, wird mit anderen benachbarten Gauen zusammen genannt in folgender Urkunde:

973 5. 6: „decimam mellis . . . in provintiis vel pagis subnominatis, hoc est: Siusli, Citice, Sirmunti, Cholidiki etc.“¹

Als der einzige in ihm gelegene Ort ist nur die civitas Zurbici, jetzt Zörbig in einer Urkunde vom 21. 7. 961 bestimmt nachweisbar², die aber Posse³ irrtümlicherweise in den Gau Neletici verlegt. Doch werden in einer Urkunde des Jahres 1156⁴ im Burgwart Zurbice noch folgende Orte genannt: Ruchtendorf (wüst östlich von Spören), Odeleie (vermutlich Heideloh, östlich von Zörbig), Gordenewice (Gördenitz, östlich von Brena, falls wirklich der Burgwartbezirk Zörbig so weit nach Süden reichte), Smalice (unbekannt), Batsice (unbekannt), Cachre (Köchern, südöstlich von Zörbig), Mulendorf (unbekannt) und Ceperchowe (Zschepkau, nordöstlich von Zörbig), deren Lage beweist, daß der Gau Zitizi im wesentlichen mit dem westlichen Teile des Kreises Bitterfeld von dem Strengbache bis zur Mulde zusammenfiel. In späterer Zeit scheint er in die Grafschaft Brena aufgegangen zu sein.

Nun entsteht aber noch die Frage, ob man die Herrschaft Ostrau am Petersberge in den Gau Zitizi einschließen muß. Im Jahre 1377 werden als Zubehör derselben genannt folgende Dörfer:⁵ Goetenitz

¹ Cod. Dipl. Anhalt. I, p. 41.

² Boysen, Histor. Magazin I, S. 96. Gercken, Cod. Dipl. Brandenb. VI, S. 383.

³ Posse, Markgrafen v. Meißen S. 223.

⁴ v. Dreyhaupt, Saalkreis II, S. 869—871.

⁵ Küstermann, Altgeographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg. (Neue Mitteil. des Thüringisch-Sächs. Vereins XVIII, 2, S. 87 ff., wo auch eine zum Teil gelungene Feststellung der Lage der genannten Dörfer versucht ist.)

(Götnitz, westlich von Löbersdorf), Küttene (Kütten, östlich vom Petersberge), Drogwitz (Drobitz, nordöstlich vom Petersberge), Dreglitz (Drehlitz, in derselben Gegend), Neltz (Nehlitz, südlich vom Petersberge), Koeseln (Kösseln, östlich von Plötz a. d. Fuhne), Thysene (wüst Deiß bei Oberplötz a. d. Fuhne), Rodenitz (bisher noch nicht ermittelt), Heryngisdorph (Hinsdorf, westlich von Möst), Dry (unbekannt), Blötz (Ober- oder Nieder-Plötz, unweit der Fuhne), Nebelitz (wohl verderbt aus Niubudici = Nebeditz, jetzt wüst Nebitz, nordöstlich von Nehlitz), Tzornewitz (unbekannt), Rokenitz (unbekannt), Sachstorph (wüst Sagisdorf, östlich von Werderthau), Ketzendorph (wüst Kitzendorph, südöstlich von Kösseln), Westewitz (in älterer Form Wistatuwiz, Westewitz a. d. Gödsche, westlich von Nehlitz), Weysitz (unbekannt), Busene (wüst Bassene, nordöstlich von Drehlitz, ein Teil Höfe zu Werbene (Werben, östlich von Ostrau), wie auch zu Lobstorf (Löbersdorf, westlich der Strengemündung), weiter noch Lehen und Gerechtigkeiten in Möstitz (Möst, südlich der Fuhne), Heynrichsdorf (Heinsdorf, westlich von Möst) und Kempendorf (vielleicht = Stempendorf = Stumsdorf?).

1378 wird Werderden (Werderthau, nordwestlich von Ostrau) als im Gericht Ostrau gelegen, bezeichnet.

Eine völlig zuverlässige Unterlage bieten diese Angaben nicht. Da aber die Grenzbeschreibung des Archidiakonats Neuwerk ausdrücklich sagt: „a fluvio Elstra usque ad Vonam“, so muß die Herrschaft Ostrau zu diesem Archidiakonat und somit auch zum Gaue Neletici gehört haben, weil letzterer sonst die Fuhne nicht erreicht hätte, da östlich von der Herrschaft Ostrau der Erzpriesterstuhl Zörbig, westlich von ihr dagegen der Archidiakonat Cönnern längs der Fuhne sich erstreckt. Der westlichste Ort dieser Herrschaft war Plötz, der östlichste Löbersdorf, beide an der Fuhne; der südwestlichste, falls dies Verhältnis alt ist, Nehlitz. Auch Stumsdorf scheint noch zu Ostrau gehört zu haben, nicht aber Rieda und Siegeldorf. In Betracht kommt auch noch, daß, wenn die Herrschaft Ostrau nicht in den Archidiakonat Halle-Neuwerk oder, was dasselbe besagt, in den Gau Neletici gehört hätte, das Dorf Nehlitz, welches doch den Namen des Gaues trägt, außerhalb desselben gelegen haben müßte.

VI. Der Gau Siusili.

Der Name kommt in folgenden Formen vor: 869 Siusli, 965 Siusilli, 974 Siusuli, 1000 Siusili, 1031 Susali, 1043 Susalin.

961 29.7.: „in regione Siusli, in qua est civitas Holm nominata.“¹

Die Lesung Holin² bei v. Mülverstedt ist falsch. Der Wahrheit noch näher käme die Schreibung Cholm. Der bisher noch nicht gedeutete Ort ist offenbar Gollmen bei Landsberg im Kreise Delitzsch.

1031 19.2.: „villa Wetowizi sita in pago Susali in comitatu Theoderici.“³ Wohl nicht Wiesewitz, südwestlich von Brena, sondern wahrscheinlich Wedewitz, südwestlich von Eilenburg.

1043 15.11.: „quoddam predium nomine Rogaz in pago Susalin et in comitatu comitis Dedi situm.“⁴ Dies kann unmöglich Roitzsch bei Löbnitz im Kreise Delitzsch sein, wie Böttger⁵ will, sondern wird die wüste Mark Racks bei Liemena, westlich von Eilenburg sein.

Anscheinend bewahrt auch der Name des Dorfes Sausedlitz am Leinebach, südöstlich von Niemeck bei Bitterfeld, den Namen des Gaus und der Völkerschaft, falls er aus Siusilici oder Susalici entstanden ist.

So gering nun auch die Zahl der zurechtweisenden Orte ist, so sieht man doch, daß sich der Gau Siusili von Gollmen am Strengbach bis in die Gegend von Niemeck bei Bitterfeld und weiter nach Süden bis in die Gegend von Eilenburg erstreckt hat, also ostwärts bis zur Mulde. Posse⁶ behauptet zwar, der Gau Siusili habe sich über die Mulde hinüber erstreckt, bringt aber keine Beweise bei. Ja man kann geradezu sagen, daß seine Behauptung falsch ist, weil das dem Gau Siusili auf der rechten Seite der Mulde gegenüber liegende Gebiet von Pouch über Düben bis nach Eilenburg hin in den Gau Scudizi (Chutizi), weiter aufwärts aber in der Gegend von Wurzen in den Gau Neletiki (nicht zu verwechseln mit dem an der Saale!) gehörte. Dagegen verkürzt Posse den Gau Siusili sehr stark nach Westen zu, da er⁷ den bei Zwochau entspringenden und bei Bitterfeld in die Mulde fließenden Bach, nämlich den Rheinbach, als die Ostgrenze des Gaus Neletizi bezeichnet, was sich bei Betrachtung der kirchlichen Grenzen als völlig verfehlt herausstellen wird. Die Südgrenze wird später erörtert werden, wenn von der Grenze des Hochstifts Merseburg

¹ Boysens Histor. Magazin I, S. 96.

² Regg. Archiep. Magdeburg. I, No. 158.

³ Gersdorf, Cod. Dipl. Saxoniae reg. I, 1, 77.

⁴ Lepsius, Bischöfe von Naumburg S. 207.

⁵ Gauenkunde IV, S. 20.

⁶ A. a. O. S. 354.

⁷ Ebenda S. 320.

gegen das Hochstift Magdeburg die Rede sein wird, da die Gauengrenze selbstverständlich mit jener zusammenfällt. Aber schon jetzt läßt sich sagen, daß der Gau im wesentlichen dem heutigen Kreise Delitzsch entspricht. Er bestand demnach aus den späteren Grafschaften Brena und Eilenburg, die die ältere Zeit nur als Burgwardbezirke bezeichnete.

VII. Der Gau Quezici.

961 29.7: „in regione Quezici, in qua est civitas Ilburg“ sagt die schon oben erwähnte Urkunde von diesem Tage. Die hier genannte Hauptburg dieses Gaues ist natürlich die Stadt Eilenburg, welche auf einer Insel der Mulde liegt.

1000 31.1: „villam Gubici dictam . . . in comitatu Friderici comitis adjacentem, in pago autem Quezici dicto in burgwardio Ilburg sitam.“¹ Posse macht keinen Versuch den Namen des Ortes zu deuten. Da er im Burgward Eilenburg zu suchen ist, so scheint das Dorf Kopsa bei Behlitz, westlich von Eilenburg, gemeint zu sein, welches früher Gubse, Kupse gesprochen sein wird.

So dürftig nun auch diese Nachrichten sind, so beweisen sie doch erstens, daß der Burgwardbezirk (die spätere Grafschaft Eilenburg) entweder im Gau Quesizi lag oder überhaupt mit ihm zusammenfiel, und zweitens, daß der Gau Quesizi nur ein Untergau des Gaues Siusili gewesen sein kann. Denn wenn auch Bischof Thietmar von Merseburg zum Jahre 1017 die Nachricht bringt: „Huius civitatis Ilburg comitatum et super Siusili pagum potestatem ille Thidericus imperatoris munere post suscepit“² und somit ausdrücklich die Grafschaft Eilenburg, d. h. die Grafengewalt über den Gau Quesizi von der Grafengewalt über den Gau Siusili unterscheidet, so zeigt doch die Zuzählung der Orte Wedewitz und Racks bei Eilenburg zu diesem Gau, daß der Name Siusili bald in weiterem, bald in engerem Sinne gebraucht wurde. Im engeren Sinne erstreckte sich der Gau Susili anscheinend von dem westlichen Strengbache bis zur Leine, im weiteren aber bis zur Mulde, den Untergau Quesizi im Westen von Eilenburg, der seine südöstliche Ecke bildete, ja sogar den Burgwardbezirk Chut, von dem noch die Rede sein wird, mit umfassend.

Aber auch noch ein anderer kleiner Gau muß als Untergau zum Gau Siusili gehört haben. Schon Thietmar³ nennt unter den neun

¹ Gersdorf, Cod. Dipl. Saxon. reg. I, 1, 52.

² Chron. in Monum. Germ. SS. III, 852.

Chron. III, 9 in Monum. German. SS. III, 764.

Burgen (urbes), die Erzbischof Giselher von Magdeburg bei der Auflösung des Bistums Merseburg sich vorbehielt, „quarum sunt haec nomina: Scudici, Cotug, Vurcin, Bigni, Hilburg, Dibni, Pauc, Liubanici et Gezerisca“ den Namen des kleinen Gaues oder Burgbezirkes mit, dessen Zugehörigkeit hier festzustellen ist, das ist der Gau Liubanici oder Löbnitz zwischen Düben und Niemeck auf der linken Seite der Mulde, zwischen dieser und dem unteren Leinebach. Sowohl die Kleinheit, wie auch die Lage dieses Bezirks, der ostwärts von der Mulde begrenzt und westwärts völlig vom Gaue Siusili umfaßt wird, berechtigen zu der Annahme, daß der kleine Löbnitzgau ebenfalls ein Untergau des Gaues Siusili gewesen ist. Von der urbs Gezerisca später!

VIII. Der Gau Chutici (Scudici).

Der Name dieses Gaues erscheint in mancherlei Formen: Die älteste Form ist Chutici, die jüngere: Zcudici, Scudizi, Schutizi, Szudici, Scutizi, Zkudiz. Diese haftet heutzutage noch an der Stadt Schkeuditz a. d. Elster. Trotz aller Ähnlichkeit ist der Unterschied dieser Namen doch so groß, daß man einen verschiedenen Ursprung beider annehmen muß.

Vor 973: „Imperator (Otto I.) (Bosoni episcopo) . . . in pago Chutici positum quoddam castellum, quod Medeburu vocatur, . . . concessit.“¹ Magdeborn in Sachsen, bei Rötha, südsüdöstlich von Leipzig.

974 30. 8.: „quandam (nostri) iuris civitatem Zuenkouua nuncupatam in regione Chutizi et in comitatu Gundherii comitis sitam.“² Zwenkau in Sachsen, südlich von Leipzig, an der Elster.

974 30. 8.: „forestum . . . in comitatu Gunterii comitis et in pago Chutizi situm . . . inter Salam ac Mildam fluvios ac Siusili et Plisni provincias iacentem.“³ Dieser Wald ist also südlich vom Gaue Siusili zu suchen.

1004 24. 2.: „quedam nostri servitii et regie proprietatis loca in provincia Zcudici sita . . . quandam civitatem nomine Chut cum toto eius territorio sive burgwardio, marca quoque usw.“⁴ Die Deutung auf Taucha erscheint Kehr unsicher. Sie ist aber sprachlich geradezu unzulässig. Mir scheint nur Gotha bei Eilenburg der sprachlichen Form und der Lage zu genügen. (Dieser Burgwardbezirk wurde von Kaiser Heinrich II. unter Loslösung von dem

¹ Thietmari Chron. II cap. 37 in Mon. Germ. SS. X, 166.

² Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I, S. 10.

³ Ebenda S. 12.

⁴ Ebenda S. 32.

Gaue Chutici dem Erzstift Magdeburg als Entschädigung überwiesen, also seitdem wohl dem Gaue Siusili zugerechnet, dessen nächst anstoßender Burgwartbezirk Eilenburg war.) Die eigentliche Hauptburg des Bezirks Chut dürfte in dem östlich von Gotha gelegenen Groitsch zu erkennen sein.

1004 4. 3.: *quandam regii quondam iuris civitatem Zuuenkouua (nominatam) in regione Schutizi sitam.*¹ Diese und die vorige Stelle beweisen, daß seit 1004 an die Stelle des Namens Chutizi der Name Zcudici, Scudici und Schutizi getreten ist.

1004 5. 3.: *„duas villas in pago Schutizi et prius in episcopatu Merseburgensi sitas nomine Wissepuchg et Lostataua.*“² Ersteren Ort hält Lappenberg für Wiesenburg a. d. Elbe; letzterer ist Lastau an der Mulde.

1015: *„Gero archiantistes et ego eiusdem comes ad locum qui Mucherini dicitur, veniebamus. Ibi tunc ego de promissis dulcibus eum ammonens, percepi ab eodem cum baculo eius, quem hodie teneo, parrochiam super has iiii urbes: Scudici, Cotuh, Bichini et Vurzin.*“³ Es sei dahingestellt, ob unter dem erstgenannten Orte Möckern nordwestlich von Leipzig oder Machern zwischen Taucha und Wurzen zu verstehen ist. Jedesfalls sind Schkeuditz, Püchau und Wurzen, letztere beiden an der Mulde, völlig klar. (Kehr a. a. O. S. 45 verlegt aber irrigerweise Püchau auf die östliche Seite der Mulde.) Allerdings gebraucht Thietmars Chronicon VIII c. 52 auch von Bichni den Ausdruck *„in orientali parte Mildae fluminis“*, so daß man annehmen muß, ein Muldenarm sei früher auch westlich von Püchen (jetzt meist Püchau) vorhanden gewesen oder die Bezeichnung habe nur von Wurzen gelten sollen. Die Deutung des Namens Cotuh auf Gautzsch bei Leipzig ist ebenso unrichtig, wie die auf Taucha. Der Lage und dem Lautstande nach scheint mir am ehesten der wüste Ort Gottge bei Leutsch südlich der Luppe — zwischen Wahren und Lindenau, westlich von Leipzig — zu passen.

Von späterer Hand ist der vorerwähnten Stelle aus Thietmars Chronicon die Bemerkung nachgetragen:

„De residuis V Ilburg, Pauc, Dibni, Liubanizi et Geserisca differens ac in posterum dicens relicturum.“⁴

¹ Kehr. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I, S. 33.

² Ebenda S. 35 und 36.

³ Thietmari Chron. VIII cap. 24 (Mon. Germ. SS. X.) und Kehr S. 45.

⁴ Kehr a. a. O. S. 45.

Eilenburg und Löbnitz (links der Mulde), Düben und Pouch (rechts der Mulde) sind klar. Gesisca hat die sonderbarsten Erklärungsversuche gefunden. Einer der stümperhaftesten ist die Deutung auf Gerichshain zwischen Taucha und Brandis. Andere raten ebenso fehlgreifend auf Zöckeritz. Diese Deutungen sind schon deshalb falsch, weil Gezerisca magdeburgisch blieb, also nicht innerhalb des Merseburger Sprengels gesucht werden darf. Da der Name jesero = See, Teich mit der augmentativen Endung -isca auf eine seenreiche Gegend hinweist und da die urbs Gesisca sich der Reihenfolge nach an Liubanizi anschließen muß, so halte ich das östlich von Löbnitz gelegene Tiefensee bis auf den Nachweis einer besseren Deutung für den Träger des frei ins Deutsche übertragenen Namens Gesisca. Thietmar erhielt also die Burgwartbezirke des dem Bistum Merseburg geraubten Gebietes von der Elster bis zur Mulde zurück, die auch in der richtigen Reihenfolge von Westen nach Osten aufgezählt werden, wogegen Erzbischof Gero die abwärts von Wurzen und Püchau an der Mulde gelegenen Bezirke zurückbehielt, nämlich Eilenburg auf einer Muldeninsel, Düben und Pouch auf der rechten, Löbnitz und Tiefensee auf der linken Seite der Mulde.

1050 3. 8.: „quandam villam Nuwindorph dictam et in comitatu Wilhelmi marchionis in pago Szudici in burcardo Libizken sitam.“¹ Bei Thietmar, Chron. III c. 25 und VIII cap. 66 heißt der letztgenannte Ort Lipzi.

Breßlau² zweifelt, ob unter Libizken Leipzig zu verstehen sei. Auch Kehr wagt keine Bestimmung. Da aber auf Chart. magn. f. 99¹ die Überschrift der Urkunde lautet: „Privilegium imperii super villa Nuendorff prope Schudicz, desolata est“,³ so ist klar, daß eine Wüstung bei Schkeuditz gemeint ist. Es fragt sich nur, wo dieselbe lag. Ich nehme an, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts (1050) Leipzig als Burgwart an die Stelle des nahegelegenen Cotuh (Gottge) getreten war und daß demnach unter der villa Nuendorf, die nach einer Zeit der Verödung wieder neu besiedelt sein kann, Abt-Naundorf an der Parthe, nordöstlich von Leipzig, zu verstehen ist. Allenfalls könnte man auch an Linden-Naundorf am Zschampert (west-

¹ Kehr a. a. O. S. 63.

² Kehr S. 71.

³ Brotuff, Bericht vom Closter Sanct Petri zu Merseburg (Schöttgen und Kreyzig, Diplom. Nachlese XII, 171). Schmekel, Historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Merseburg, S. 88.

lich von Leipzig), kaum aber an Knaut-Naundorf (südsüdwestlich von Leipzig) denken.

1091 i. 8. (auch 1021) werden wohl aus dem Copiale privilegiorum folgende Orte aufgezählt: „In Burgwardo Scutici . . . Rasenize, Wessmar, Dewini, . . . Tholenici und Wideriz bey Leipzig.“¹

Diese Ortsnamen erklärt Schmekel (nach Brotuff)² für Schkeuditz, Rasnitz und Weißmar (beide an der Elster) und Wiederitzsch (östlich von Schkeuditz), Tholenici dagegen für eine Wüstung „im Döllitz“. Aber dieser Ort ist offenbar Döllnitz in der Aue, an der unteren Elster gelegen. Dewini hält Kehr mit Schmekel für die wüste „Weniger oder Winniger Mark“ in der Flur von Weißnitz an der Elster, nördlich davon. Diese Annahme ist wahrscheinlich, da die erste Silbe De später als Artikel gefaßt und weggelassen sein kann.

Ebenda werden weiter genannt: „In Burgwardo Zwegene . . . das Dorff Schwindele, Belitza, Gundtorff.“ Kehr findet in diesen Orten mit Schmekel richtig die Dörfer Zweymen (an der Luppe), Böhlitz und Gundorf (beide weiter nach Osten zu ebenfalls an der Luppe), und Zscherneddel (südwestlich von Zweymen). Letztere Deutung ist berechtigt, wenn man annimmt, daß Schwindele verlesen ist statt Schernedele oder Schernedele.

Um 1167: Erzbischof Wichmann von Magdeburg genehmigt den von Wichard von Deliniz (Döllnitz in der Aue sc. der Elster) unternommenen Bau einer Kirche in Glochowe (Lochau a. d. Elster) und weist ihr die Dörfer „Glochowe, Morozene (angeblich wüst bei Wesenitz) et Wesewitz (östlich von Lochau a. d. Elster), ab ecclesia Rothwelle (Radewell nahe der Elstermündung) absolutas“ zu. Die Kirche zu Radewell empfängt dafür den Zehnten in Zlamerize (vermutlich wüst in der Nähe von Radewell).³ Da Döllnitz nach der Urkunde von 1091 bezw. 1021 mit Rasnitz und Weißmar in den Burgwardbezirk Schkeuditz und demnach in den Merseburger Sprengel gehörte, so hat Wichmann seine Genehmigung nicht als Diözesan, sondern als Metropolitan erteilt. Allerdings läßt die bisherige kirchliche Verbindung mit Radewell die Möglichkeit zu, daß Döllnitz, Lochau und Wesewitz ursprünglich zum Gaue Neletizi und damit zum Archidiakonats Halle (später Neuwerk b. Halle) gehört haben.

¹ Kehr S. 71.

² Brotuff, Bericht vom Closter Sanct Petri zu Merseburg (Schöttgen und Kreysig, Diplom. Nachlese XII, 171. Schmekel, Historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Merseburg, S. 88.

³ Kehr a. a. O. S. 89.

Am 22. 6. 1266 tauschten die Brüder Hoyer der Ältere und Hoyer der Jüngere von Friedeburg die Herrschaft Skuditz von den Grafen Burchard dem Älteren und Burchard dem Jüngeren von Mansfeld bezw. von Schraplau ein,¹ teilten aber dann ihren Besitz. Am 14. 2. 1267 erhielt Hoyer der Ältere pro parte sua ambo castra Zkudiz cum omnibus bonis sitis ex illa parte Sale, ubi castra Zkudiz sunt, also östlich der Saale, jedoch excepta villa Banzs (Panitsch östlich von Leipzig). Unter dem zweiten castrum Zkudiz dürfte das castrum Warin (Wahren a. d. Elster, östlich von Sckeuditz) zu verstehen sein.

Dagegen trat Hoyer der Ältere von Friedeburg am 26. 7. 1267 an seinen Bruder Hoyer den Jüngern „pro suppletionem bonorum in Bornstete“ folgende villas ab: Rogeliz, Otmutzk, Dobertowe, Ribsin, Borsdorph“.² Keines Nachweises bedürfen die Orte Oberthau und Rübsen a. d. Elster (westlich von Schkeuditz) sowie Röglitz (nordwestlich von Oberthau, dessen anlautendes D später abgefallen ist). Otmutzk soll nach Küstermann wüst zwischen Oberthau und Dölkau liegen — ich jedoch möchte es für Ermlitz a. d. Elster zwischen Oberthau und Schkeuditz halten. — Borsdorf ist angeblich das an der Parthe, weit östlich von Leipzig, gelegene Borsdorf. Da aber dieses doch wohl außerhalb des Burgwartbezirks Schkeuditz lag, so ist vermutlich statt Borsdorf: Corsdorf oder Lorsdorf zu lesen, die beide nahe bei Schkeuditz lagen. Cursdorf liegt nördlich von letzterer Stadt, und unweit von Cursdorf nach Westen zu das wüstgewordene Lursdorf.

Besteht aber die Lesart Borsdorph zu Recht, so kann allerdings nur das an der Parthe gelegene Borsdorf gemeint sein, da die Edlen von Friedeburg dort noch andere Besitzungen als Zubehör von Banzs (jetzt Panitzsch) hatten. Am 30. 6. 1269 aber vertauschte Hoyer der Ältere von Friedeburg die castra Zkudiz wieder gegen die Herrschaft Bornstedt an den Bischof Friedrich von Merseburg zu ewigem Besitz.³

Die Folgerungen, die aus diesen Ortsbestimmungen zu ziehen sind, werden im folgenden Abschnitte hervortreten.

B. Die Einteilung in Archidiakonate.

Die Gaue Serimunt und Kolodizi in den beschriebenen Grenzen bildeten den Archidiakonats oder Bann Köthen, von dessen 76 Kirchen um das Jahr 1400 nicht weniger als 67 unmittelbar unter dem Dompropste von Magdeburg standen, welcher diesen großen Bezirk

¹ Mansfelder Blätter III, S. 91, Eisleben, 1889 und Neue Mittel. VI, 4, S. 161.

² Ebenda S. 265 und 267.

³ Kehr, Merseburger Urkundenb. S. 287.

als Archidiakonus verwaltete.¹ In dieser Gegend scheint das Christentum am frühesten und festesten Wurzel gefaßt zu haben, denn schon 961 wird hier eine Kirche zu Balberge erwähnt.² Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß in der betreffenden Urkunde die Kirche eines gleichnamigen Dorfes auf der linken Seite der Saale, den Dörfern Wispitz und Wedlitz bei Nienburg gegenüber, gemeint ist. Bei der durch Naturhindernisse besonders geschützten Lage und der großen Nähe altdeutschen Landes hat hier, nachdem im Jahre 839 die Kolodizen entscheidend geschlagen und 12 ihrer Burgen erobert worden waren, das deutsche und christliche Wesen sich im ganzen ruhig entwickelt. Gleichwohl finden wir auch hier im zwölften Jahrhundert noch Heiden, wenigstens in den östlichen Strichen beider Gaue auf dem linken Ufer der Mulde.

Leider fehlt uns von den übrigen Archidiakonaten des Erzstifts Magdeburg zwischen Saale und Mulde ein Verzeichnis der zu einem jeden von ihnen gehörigen Kirchorte. Hätten wir ein solches, so würden sich ihre Grenzen mit Leichtigkeit festlegen lassen. In Ermangelung eines solchen läßt sich nur sagen, daß der Gau Nudzizi nebst seinem Untergau Zitizi den Archidiakonat Könnern bildete. Archidiakone von Könnern, die zugleich Pfarrer der dortigen Wenzelskirche und meist auch Magdeburger Domherren waren, werden wiederholt in Urkunden genannt, so 1293 Wipertus, canonicus Magdeburgensis, plebanus in Conre,³ 1324 Heinrich von Nigrip und nach ihm Gerhard Lawyr, Domvikar zu Magdeburg,⁴ 1329 Conradus capellanus noster (sc. des Erzbischofs von Magdeburg), plebanus in Konre.⁵

Der Gau Neletizi dagegen deckte sich mit dem Archidiakonat Halle, der später nach dem Kloster Neuwerk b. Halle verlegt wurde und seitdem archidiaconatus Novi operis hieß. Als jedoch diese Verlegung im Jahre 1121 durch den Erzbischof Rodger von Magdeburg stattgefunden hatte, scheint der Gau Neletizi in zwei Erzpriesterbezirke geteilt worden zu sein. Seine damalige Begrenzung erfahren wir aus einer zwar sehr kurzen, aber doch sehr wichtigen Grenzbeschreibung des archidiaconatus Novi Operis vom Jahre 1121, welche folgendermaßen lautet: „a fluvio Sala usque Strisitze, a fluvio Elstra usque ad Vonam.“⁶

¹ Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg II, 1, 63 und 70.

² Cod. Dipl. Anh. I, p. 25.

³ v. Dreyhaupt, Beschreib. des Saalkreises II, 825.

⁴ Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI, 150.

⁵ v. Dreyhaupt, II, 828.

⁶ Ebenda I, 721. — v. Ludewig, Rell. manusc. V, 63 u. 66.

Während hier Saale, Elster und Fuhne ohne weiteres als Grenzlinien erkennbar sind, ist der die Ostgrenze des Archidiakonats und damit zugleich des Gaues Neletizi bildende Bach oder Fluß Strisitze um so zweifelhafter. Da niemand die Strisitze für die Mulde wird nehmen wollen, so kann nur ein zwischen Saale und Mulde in der gleichen Richtung wie diese, also ein von Süden nach Norden fließendes Gewässer gemeint sein. Nun führt aber heutzutage kein Fluß oder Bach innerhalb des bezeichneten Raumes noch den Namen Strisitze. Nur der Flußname Streng zeigt eine geringe Ähnlichkeit mit jenem Namen. Überdies ist der Name Streng ein deutscher, der Name Strisitze dagegen ein slawischer. Aber auch angenommen, der Name Strisitze hätte sich im Laufe der Jahrhunderte in den Namen Streng verwandelt oder wäre eine Übersetzung desselben, so entsteht doch eine neue Schwierigkeit durch den Umstand, daß es zwei Flußläufe des Namens Streng gibt, von denen der eine nördlich von Schkeuditz, der andere bei Hohen-Ossig südöstlich von Delitzsch entspringt. Entweder ist also unter Strisitze derjenige Strengbach zu verstehen, der nördlich von Schkeuditz entspringt und an Landsberg und Zörbig vorbei in die Fuhne fließt, oder der bei Hohen-Ossig entspringende, welcher sich bei Bitterfeld mit der Lober vereinigt und bald danach in die Mulde mündet. Da jedoch Gollmen bei Landsberg, wie wir sahen, in den Gau Siusili gehörte, die Gaue aber sich mit den Archidiakonaten deckten und der hier vorüberfließende Strengbach allen Anforderungen als Grenzscheide der beiden Gaue Siusili und Neletizi und demgemäß auch der beiden Archidiakonate Halle und eines dem Namen nach unbekanntes, weiter östlich gelegenen entspricht, so nehme ich an, daß dieses Gewässer vor Zeiten den Namen Strisitze geführt hat. So viel aber ergibt sich mit Sicherheit aus der besprochenen Grenzbeschreibung, daß zu der Zeit, in welcher jene niedergeschrieben ward, das Land zwischen Strisitze und Mulde, also nach meiner Darlegung die Gaue Zitizi, Lubaniz, Gezerisca, Quesizi und Siusili dem Archidiakonus und Propste von Neuwerk nicht unterstellt gewesen sein können. Diese Folgerung wird im besondern dadurch gestützt, daß der Gau Siusili mit seinen genannten Nebengauen ursprünglich zum Sprengel des Hochstifts Merseburg gehört hat. Gleichwohl ist für das spätere Mittelalter die Ausdehnung des Archidiakonats Halle-Neuwerk bis zur Mulde nicht zu bezweifeln, aber diese war erst möglich, nachdem die erwähnten Gaue in den Besitz des Erzstifts Magdeburg gelangt waren. Die Veranlassung dazu war folgende: Im Jahre 981 bewirkte der zum Erzbischof von Magdeburg erhobene frühere Bischof Gisilher von Merseburg

eine Aufteilung des Bistums Merseburg unter die benachbarten Diözesen Zeitz, Meißen und Magdeburg. Für sich, d. h. für das Erzstift Magdeburg, behielt Gisilher bei dieser Gelegenheit 9 Burgen, d. h. 9 Burgwardbezirke oder Gaue zurück, nämlich Schkeuditz, Wurzen, Püchau, Eilenburg, Düben, Pouch, Löbnitz und die bisher nicht gedeuteten Burgen Cotug und Geserisca, in denen ich Gottge westlich von Leipzig und Tiefensee zwischen Eilenburg und Löbnitz erkannt zu haben glaube. („sibi autem retinuit Gisilerus VIII urbcs, quarum sunt haec nomina: Scudici, Cotug, Vurcin, Bigni, Ilburg, Dibni, Puc, Luibanici et Gezerisca.“)¹ Von diesem Raube gab später im Jahre 1015 der Erzbischof Gero von Magdeburg dem aufs neue errichteten Hochstifte Merseburg die Burgen Scudizi, Cotuh, Bichini und Uurcin zurück; die Herausgabe der übrigen versprach er zwar, schob sie aber hinaus,² und sie ist niemals eingetreten. Doch gelang es später dem Hochstift Meißen, in den Besitz des an Merseburg zurückgegebenen Wurzen zu gelangen. Es verblieb also ein beträchtlicher Teil des ehemals merseburgischen Sprengels bei dem Erzstifte Magdeburg, nämlich die Gebiete Düben, Pouch, Löbnitz, Gezerisca und Eilenburg. Düben und Pouch liegen auf dem östlichen Ufer der Mulde, kommen also hier nicht in Betracht. Da aber Eilenburg und Löbnitz sowie das zwischen ihnen gelegene Gezerisca (Tiefensee) zweifellos ehemaliger merseburgischer Besitz auf der linken Seite der Mulde waren, so ist klar, daß der Archidiakonats Halle-Neuwerk sie ursprünglich nicht umfaßt, also sich nicht bis an die Mulde erstreckt haben kann, und ferner, daß die Gaue zwischen Strisitze und Mulde eine Zeitlang einen eigenen Archidiakonus gehabt haben müssen. Fragt man, wo der Sitz dieses Archidiakonus oder seines Stellvertreters gewesen, so kann Winter recht haben, welcher vermutet, daß Niemeck bei Bitterfeld sein Sitz gewesen sei, weil seit der Pflanzung des Christentums in den östlichen Gauen auf der linken Seite der Mulde lange Zeit die dortige „große und kleine Kirche“ die einzigen christlichen Stiftungen gewesen seien.³ Freilich könnte man auch an das später als erzpriesterlicher Sitz hervortretende Gollmen bei Landsberg im Kreise Delitzsch denken. Wenn nun aber Winter weiter der Ansicht ist, daß der Propst des im Jahre 1136 zu Niemeck gegründeten Nonnenklosters nur bis zum Jahre 1150, in welchem jenes dem Kloster Lauterberg unterstellt wurde, diesen Archidiakonats verwaltet habe, und daß gelegentlich dieser Unterstellung schon im Jahre 1150 „der Archi-

¹ Thietmari Chronicon III, 9 (Mon. Germ. SS. III p. 764).

² Ebenda VII, 37 (Mon. Germ. SS. III p. 843); Kehr, Merseb. Urkundenb. S. 45.

³ Magdeburg. Geschichtsblätter III, 2, S. 180 u. 181.

diakonatbezirk Niemegk“ dem Propste zu Neuwerk zur Verwaltung mit überwiesen worden sei, so kann ich dieser Annahme nicht beistimmen. Denn dieser Archidiakonat, welcher doch schon vor dem Jahre 1136 bestanden haben muß, muß auch nach dem Jahre 1150 noch eine Weile fortbestanden haben, weil noch im Jahre 1194 Papst Cölestin dem Kloster Neuwerk nur den Archidiakonat von der Saale bis zur Strisitze bestätigt mit den Worten: „archidiaconatu Hallensi, qui protenditur usque ad hos fines, scilicet a fluuio Sala usque ad Schrisitze, a fluuio Elstra usque ad Vonam.“¹ Hieraus folgt, daß der östliche Archidiakonat dem Propste zu Neuwerk erst nach 1194 unterstellt worden sein kann. Wann, das bleibt freilich noch zu ermitteln. Nur so viel läßt sich sagen, daß diese Überweisung vor dem Jahre 1331 erfolgt sein muß, weil in diesem Jahre Gollmen und Zörbig als zwei der vier zu dem Archidiakonat Halle gehörigen Erzpriesterstühle bezeichnet werden, in der Bezeichnung des Propstes von Neuwerk als „archidiaconus per quatuor sedes, scilicet Colmensem, Hallensem, Sorbeke et Brachstede.“² Da als die beiden andern Erzpriestersitze Halle und Brachstedt genannt werden, so ergibt sich, daß der Archidiakonat Halle bis mindestens zum Ende des 12. Jahrhunderts nur aus dem Gaue Neletizi bestanden haben kann, während der Gau Zitizi dem Erzpriesterstuhle Zörbig, der Gau Siusili mit seinen Untergauen dem Erzpriesterstuhle Gollmen entsprochen haben wird. Eine Abgrenzung der vier Erzpriesterstühle Halle, Brachstedt, Zörbig und Gollmen gegeneinander ist bei dem Mangel eines Verzeichnisses ihrer Kirchen bis zur Auffindung eines solchen nicht herzustellen. Nur das wissen wir, daß etwa um das Jahr 1400 der erzpriesterliche Sprengel Halle-Neuwerk 28 Pfarrkirchen zählte, der des Stuhles Brachstedt 23, der des Stuhles Zörbig 16, der des Stuhles Gollmen aber 58³, ein Verhältnis, welches zu dem Schlusse berechtigt, daß letzterer bei weitem die größte Ausdehnung gehabt haben muß. („Hec sunt parrochie, quae pertinent ad diocesim Magdeburgensem: in archidiaconatu novi operis sunt XXVIII, item in sede Bracstede XXIII, item in sede Zorbeke XVI, item in sede Cholmen LVIII.“) Dasselbe lehrt auch das Ergebnis meiner Untersuchung über die politische Abgrenzung, welche uns — abgesehen von dem Gaue Nudzizi mit der sedes Bracstede — den Gau Neletizi mit der sedes Novum opus als erheblich größer als den Gau Zitizi mit der sedes Zorbeke, den Gau

¹ v. Ludewig, Reliquiae manuscr. V p. 64.

² Magdeburg. Geschichtsblätter II, 1, S. 58 u. 59.

³ Winter in den Magdeb. Geschichtsblättern II, 1, S. 58 u. 59.

Siusili mit der sedes Cholmen dagegen wieder als erheblich größer als den Gau Neletizi erwiesen hat.

Es muß nun aber noch die Südgrenze der beiden Gaue Neletizi und Siusili gegen den Gau Skudizi (Chutizi) im Hochstift Merseburg bestimmt werden, von welcher Winter behauptet hat, sie könne nicht genau bestimmt werden.¹ Daß die Elster bis unterhalb Oberthau bei Schkeuditz nicht nur die Südgrenze des Gaues Neletizi war, sondern auch die Diözesen Magdeburg und Merseburg schied, ist erwiesen und allgemein zugestanden. Die weitere Scheidelinie bis zur Mulde aber ist ungewiß. Da jedoch feststeht, daß der Burgbezirk Schkeuditz, wie auch der Burgbezirk Püchen — wenn wir von dem Burgbezirke Cotuh (= Gottge) hier absehen wollen — ins Hochstift Merseburg gehört haben, daß ferner auch Röglitz (Rogalici) nördlich von Oberthau in das Stift Merseburg gehörte, dagegen Behlitz bei Eilenburg und Eilenburg selbst ins Erzstift Magdeburg, so ergibt sich schon hieraus, daß die Grenzlinie beider Hochstifter und damit die des Gaues Skudizi annähernd der jetzigen Landesgrenze zwischen Preußen und Sachsen auf dieser Strecke entsprochen haben muß. Sie ging also, wie schon bemerkt, unterhalb Oberthau von der Mündung des Reidebaches in die Elster aus, Oberthau sowie Röglitz, Schkeuditz und alle zu diesem Burgbezirke gehörigen Orte dem Stifte Merseburg und damit dem Gaue Skudici zuweisend. Doch ist hier nochmals darauf hinzuweisen, daß es nach Ausweis der oben angezogenen Urkunde von etwa 1167 den Anschein hat, als ob Döllnitz, Wesewitz und Lochau wegen ihrer kirchlichen Verbindung mit Radewell ursprünglich zu dem Gaue Neletizi und damit in den Archidiakonats-Halle gehört hätten. Als Zubehör von Schkeuditz erscheinen im Jahre 1267: Rogelitz, Dobertowe, Ribsin;² 1270 5. 4. werden die „castra Zkudiz, allodium Hain, et villae Welderichsdorf, Nudungesdorf, Einuwiz et Breitenuel, sitae in dicto districtu“ ausdrücklich als feoda ab ecclesia Merseburgensi bezeichnet.³ Im Jahre 1271 21. 5.: Breitenfelt, Heyde, Quazniz, Hayn, Pelcquiz, Einuwiz, Tesnuwiz, Beytiz, Welderichsdorf, Nudungesdorf;⁴ ferner Rasnitz, Weißmar, Dewini, Tholenici und Wiederitz (Wederaz).⁵ Die meisten dieser Orte sind bereits erklärt; mehrere bedürfen aber

¹ Winter in den Magdeburger Geschichtsblättern II, 1, S. 57.

² Kehr a. a. O. S. 265 u. 267.

³ Kehr a. a. O. S. 293. Vgl. übrigens betreffs dieser Zugehörigkeit meine Ausführungen in den Mansfelder Blättern III, S. 96—99. Eisleben 1889.

⁴ Küstermann a. a. O. S. 103 u. 104 und Kehr S. 307 u. 308.

⁵ Schmekel a. a. O. S. 88; Kehr a. a. O. S. 71 u. 387.

noch eines Nachweises. Klar sind folgende: Röglitz, nördlich von Oberthau, Oberthau und Rübsen a. d. Elster, Breitenfeld, nordöstlich von Schkeuditz, Hohen-Heida, nordöstlich von Wahren, Quasnitz, östlich von Schkeuditz a. d. Elster. Hain ist nach meiner Ansicht Hayna, nordöstlich von Schkeuditz, kaum Hänichen, westlich von Quasnitz; Pelquitz ist unbekannt; Ennewitz liegt am Ursprunge des Strengbaches; wüst Tesenitz nahe nordwestlich vom Bornhöck und nördlich von Wesenitz; Beuditz, östlich von Groß-Kugel; ferner wüst Welsdorf (aus Welderichsdorf entstellt), südöstlich von Beuditz; Nudungsdorf ist unbekannt. Küstermann sagt, es sei Neudingsdorf. Aber wo lag dieses? Rasnitz und Weißmar liegen westlich von Schkeuditz a. d. Elster; die Winniger Mark (= Dewini) liegt nördlich von Wesenitz und südlich vom Bornhöck (Bordenhoge); Döllnitz, unweit der Reidemündung an der Elster, Wiederitzsch, südöstlich von Breitenfeld. Demnach scheint der Burgwartbezirk Schkeuditz das Gelände nördlich der Elster von dem Reidebach an bis in die Gegend von Wiederitzsch und Hohen-Heida umfaßt zu haben. Nördlichste Orte scheinen Thesenitz, Heide, Beuditz, Ennewitz, Hayna, Breitenfeld, Wiederitzsch gewesen zu sein.

Was nun den weiteren Verlauf der Grenze zwischen den beiden Hochstiftern Magdeburg und Merseburg betrifft, so hat bereits E. Jacobs¹ nachgewiesen, daß Machern (Macherin), Brandis (Brandiz) und Püchau (Bichin) in das Hochstift Merseburg gehörten, dagegen Delitzsch, Behlitz bei Eilenburg und Eilenburg selbst in die Diözese Magdeburg. Freilich liegen fast alle diese Orte ziemlich weit von der vorauszusetzenden Grenze ab. Es lassen sich aber mehrere Orte nachweisen, die ihr beträchtlich näher liegen. So geht aus einer Urkunde des Papstes Innocenz III. vom 21. 3. 1202² hervor, daß Wölpern, südwestlich von Eilenburg (Welperede), Wöllmen noch weiter von da nach SW. zu (Wiltuwum) und Weltewitz (Wiltuiz und Weltewice), nordwestlich von Wöllmen, ebenfalls in die Magdeburger Diözese gehörten. Wenn ferner im Jahre 1238 Markgraf Heinrich von Meißen und Graf Dietrich von Brena dem Kloster Gerbstedt die Vogtei der Dörfer Liemena und Burghausen überlassen und dabei der Propst Poppo von Neuwerk bei Halle zusammen mit dem Propste Berthold von Lauterberg (Sct. Petersberg) Zeugen sind,³ so dürfte dieser Umstand dafür

¹ Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg II, 2, 185ff.

² Eckstein, Chron. montis sereni p. 66. — v. Dreyhaupt, Saalkreis II, S. 872—874 und a. a. O. — Vgl. v. Mülverstedt, Regg. Archiep. Magd. II, p. 72.

³ Krühne, Urkundenbuch der Mansfelder Klöster S. 18.

sprechen, daß die beiden Dörfer im Magdeburger Sprengel lagen, wofür ja ohnedies spricht, daß dicht neben Liemena und dem wüst gewordenen Burghausen das ebenfalls wüst gewordene Rogaz in pago Susalin (wüste Mark Racks) liegt, von Kupsa westlich von Eilenburg (Gubici in pago Quesizi in burgwardio Ilburg) ganz abgesehen, neben welchem etwas nach Osten zu das schon genannte Behlitz liegt.

Dagegen werden als Zubehör von Banzsch (Panitzsch, östlich von Leipzig a. d. Parthe), welches Hoyer von Friedeburg an den Bischof Friedrich von Merseburg abgetreten hatte und überdies merseburgisches Lehn war, folgende inter Lypzik (Leipzig) und Nova curia (Naunhof) gelegene Orte genannt: Cwenuurten (Zweenfurt), Borsdorf (a. d. Parthe), Altena (Alten, westlich von Borsdorf), Wolueshain (südlich vom vorigen), Schonenuelt (Schönfeld, nordöstlich von Leipzig) und Volcwartisdorf (Volkmarsdorf, östlich von Leipzig).¹ Damit ist auch die Gegend an der unteren Parthe als zum Bistum Merseburg gehörig erwiesen.

Demnach muß die Grenze zwischen den Hochstiftern Magdeburg und Merseburg östlich von Schkeuditz so gelaufen sein, daß Breitenfeld, Wiederitzsch, Hohen-Heida, Taucha, Panitzsch (Bans), Brandis, Machern und Püchau merseburgisch, dagegen Kupsa, Behlitz, Liemena, Burghausen, Racks, Weltewitz, Wöllmen, Gotha (Chut civitas cum toto eius territorio siue burgwardio),² Wölpern und Eilenburg magdeburgisch waren.

Unterhalb Püchau (oder Püchen) traf diese Grenzlinie die Mulde. Hier hatten die drei Diözesen Magdeburg, Merseburg und Meißen ihren Scheitelpunkt, so daß das rechte Muldenufer bis Püchau meißnisch,

¹ Kehr, Merseburger Urkundenbuch S. 290. — Küstermann (ebenda S. 291) erklärt Cwenuurten, völlig irreführend, für Zweinaundorf.

² Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I, S. 32. Wenn Kaiser Heinrich II. in seiner Urkunde vom 24. Februar 1004 von Chut sagt, daß es in provincia Scudici liege, so dürfte daraus hervorgehen, daß der Burgwartbezirk Chut (Gotha), dessen Burgstelle das östlich gelegene Groitsch a. d. Mulde gewesen sein wird, ursprünglich zum Gaue Skudici gehört hat, aber vom Kaiser an Magdeburg überwiesen worden ist als Entschädigung für den bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg erlittenen Verlust („ne per nos eadem sacri archiepiscopii sedes quasi imminuta damnum pati videretur“) und seitdem zum Gaue Quesizi bezw. Siusili gerechnet sein wird. Jedefalls gehörte seit 1004 die ganze Umgebung von Gotha (Chut) zum Magdeburger Sprengel. Übrigens halte ich es für sehr wohl möglich, daß der ganze pagus Chutici von diesem seit 1004 abgetrennten territorium Chut seinen Namen empfangen hat, daß aber nach der Abtrennung des Territoriums Chut, weil jetzt der Name Chutici seine Berechtigung verloren hatte, die Benennung nach der Burg Skudizi üblich geworden ist.

das linke oberhalb Püchau merseburgisch, unterhalb aber magdeburgisch war.

Zum Schlusse bleibt noch eins klarzustellen. Da im Jahre 1163 der Erzbischof Wichmann das Zehntrecht, welches ihm in dem „pagus Lubaniz infra terminos Magdeburgenses“, also in dem zwischen Bitterfeld und Eilenburg auf der linken Seite der Mulde gelegenen Löbnitzgau zustand, an das Hochstift Meißen, welches im Löbnitzgau beträchtlichen Güterbesitz hatte, gegen Überlassung des Zehntens in Prettin abtrat, so könnte es wegen des Ausdruckes *infra terminos Magdeburgenses* scheinen, als ober dieser Gau außerhalb des magdeburgischen Stiftsgebietes gelegen hätte; und so faßt in der Tat v. Mühlverstedt die Stelle auf, da er *infra* durch außerhalb übersetzt. Jedoch daß diese Übersetzung, durch welche er sich zu Winter in Widerspruch setzt, welcher *infra* mit „innerhalb“ übersetzt, nicht richtig ist, beweist schon der Umstand, daß Lubaniz einer der von dem Erzbischof Gero für Magdeburg zurückbehaltenen, ehemals merseburgischen Gaue war, von dessen späterer Zurückgabe nicht das Geringste verlautet; ferner, daß das Gebiet oberhalb des Löbnitzgaves, also der Gau Quesizi, mit Eilenburg später immer zum Erzstift Magdeburg gehört hat, und endlich, daß auch alles auf der rechten Seite der Mulde gegenüber liegende Land von Pouch und Düben bis nach Püchau hin magdeburgisches Stiftsland gewesen ist, so daß also der Löbnitzgau von solchem rings umschlossen war. Doch schon die oben angezogene Stelle aus dem Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 802 ‚*infra suam parochiam*‘ (= innerhalb seines Sprengels) beweist, daß ‚*infra terminos Magdeburgenses*‘ nur übersetzt werden kann: „innerhalb der Grenzen des Erzstifts Magdeburg“.

Die geographisch bedingten wirtschaftlichen Grundlagen der Magdeburger Gegend.

Von
T. Jacob.

Als die Grundfaktoren des wirtschaftlichen Lebens eines Volkes dürfen der Grund und Boden, die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen, sowie die staatlichen Gesetze und die öffentliche Verwaltung angesehen werden. Die letzteren Faktoren stehen außerhalb unserer Betrachtung;